

Neue Justiz **N** **J**

Zeitschrift
für sozialistisches Recht
und Gesetzlichkeit

36. Jahrgang
Heft 12/1982
Seiten 523—566

Valentin A. Koptelzew: Der Kampf der UdSSR für Abrüstung und Sicherheit	524	Erfahrungen aus der Praxis	
Prof. Dr. Walter Hantsche: Fünf Jahre Arbeitsgesetzbuch — Verwirklichung Marxscher Ideen im Rechtsalltag	528	Brigitte Fahlen/ Horst Jaap: Information und Beratung des Kunden — Rechts- pflicht des Einzelhandels	557
Dozent Dr. sc. Otto Bößmann/ Studienrat Karl-Heinz Fleischhauer: Gestaltung arbeitsrechtlicher Verträge bei Rationa- lisierungsmaßnahmen und Qualifizierung der Werk- tätigen	530	Manfred Seydel: Zur Höhe der Zinsansprüche bei Schadenersatzfor- derungen aus Scheckbetrug	558
Prof. Dr. sc. Rosmarie Trautmann: Leitung der LPG und Verwirklichung der genossen- schaftlichen Demokratie	532	Inge Lisker: Zur Befreiung von den Folgen der Fristversäumnis im arbeitsrechtlichen Verfahren	558
Prof. Dr. sc. Karl Becher/ Dr. Jürgen Wollz: BRD-Justiz ist verpflichtet, die Rechtsordnung der DDR zu achten (Bemerkungen zum Urteil des Bun- desgerichtshofs in Sachen „Jena“)	534	Nachrichten	
Hans-Joachim Möller/ Horst Jordan: Bemerkungen zur 5. Auflage des FGB-Kommentars	539	Besuch aus der Volksrepublik Polen in der Redak- tion	547
Unser aktuelles Interview mit dem Minister der Justiz, Hans-Joachim Heu- singer, über die VII. Konferenz der Justizmini- ster sozialistischer Staaten		Rechtsprechung	
Volksvertretung und Gesetzlichkeit Dr. Hans-Joachim Semler: Wachsende Ansprüche an die örtlichen Volksver- tretungen zur Festigung von Gesetzlichkeit, Ord- nung und Sicherheit		Arbeitsrecht	
Staat und Recht im Imperialismus Dr. Hans-Joachim Heintze: Die Haltung der USA gegenüber UN-Konventionen zu Menschenrechten, insb. gegenüber der Antiras- sismus-Konvention		Stadtgericht Berlin — Hauptstadt der DDR —: Für das Zustandekommen eines Überleitungsvertrags ist die übereinstimmende Willenserklärung aller drei Vertrags- partner erforderlich.	559
Bei anderen gelesen Von BRD-Gerichten Gerechtigkeit zu fordern ist illusionär!		Stadtgericht Berlin — Hauptstadt der DDR —: Zur Abgeltung des Erholungsurlaubs in Geld.	559
Berichte Dr. Achim Marko: I. Internationale Zivilrechtskonferenz sozialistischer Länder		Familienrecht	
Zur Diskussion Jochen Hofmann: Die Rechtsetzung örtlicher Volksvertretungen		Oberstes Gericht: Zum Fortbestehen einer Unterhaltsverpflichtung in gleicher Höhe, wenn der Ehegatte des Unterhaltsverpflichteten nicht berufstätig ist, obwohl er dazu in der Lage wäre.	560
Prof. Dr. sc. Joachim Göhring: Zur Bedeutung des Tatbestandsmerkmals „rechts- widrig“ für Schadenersatzleistungen wegen Verlet- zung vertraglicher Pflichten		Oberstes Gericht: Zur Bemessung des Unterhalts eines Kindes aus geschiede- ner Ehe, wenn die jetzige Ehefrau des Verpflichteten ihre berufliche Tätigkeit aufgeben muß, um ihr krankes Kind zu betreuen.	560
Dieter Klimesch: Ist der Begriff „Rücksichtslosigkeit“ im Straf- und im Zivilrecht inhaltlich identisch?		Zivilrecht	
Fragen und Antworten		Oberstes Gericht: Zu den Anforderungen an die Erfindungshöhe, wenn die patentgemäße Lehre im Vorschlag besteht, bekannte Stoffe zur Erreichung eines bestimmten Zwecks auszutauschen. BG Dresden: Zur Zahlung von Hypothekenforderungen, wenn das Grundstück auch mit einer Aufbauhypothek belastet ist. BG Erfurt: Zum Verzicht auf die Urteilsbegründung, wenn der Ver- klagte nicht zum Verhandlungstermin erschienen ist. Anm. Gottfried Hejhal BG Karl-Marx-Stadt: Zur Kostenregelung im Beschwerdeverfahren gegen die Entscheidung eines Staatlichen Notariats.	561
		Strafrecht	
		Oberstes Gericht: 1. Zum Umfang der Beweisführungspflicht des Gerichts bei der Feststellung der Tatbestandsmäßigkeit einer Handlung als schwere Körperverletzung. 2. Zur Tateinheit zwischen vorsätzlicher Körperverletzung und Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit. BG Erfurt: Zu den Tatbestandsvoraussetzungen einer falschen Anschul- digung und der Vortäuschung einer Straftat.	562
		Beilage:	
		Materialien zu den Schwerpunkten der Rechtspropa- ganda	
		Prof. Dr. habil. Uwe-Jens Heuer: Die Gewährleistung eines planmäßigen Wirtschafts- ablaufs zur Durchsetzung der 10 Schwerpunkte der ökonomischen Strategie und die Aufgaben des sozia- listischen Rechts	564
			565

IL-IV

1282